Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit dem Bauverein Halle & Leuna e.G. in Höhe bis zu 3.600,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

2. Sponsoringvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von bis zu 3.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

3. Sachspende der KSB Service GmbH, Johann-Klein-Str. 9, 67227 Frankenthal in Höhe von 15.333,21 EUR für die Reparatur der Fontäne auf der Ziegelwiese
   (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

4. Sponsoringvereinbarung mit der Saalesparkasse, Rathausstr. 5, 06108 Halle in Höhe von ca. 490,00 EUR – 790,00 EUR für die Erbringung einer Beförderungsleistung im Rahmen der Nutzung eines Busses inklusive der damit im Zusammenhang stehenden Kosten wie Fahrer und Kraftstoff (Sachsponsoring)
   (Produkt 1.21101.03 Grundschulen / Grundschule „Gotthold-Ephraim-Lessing“)